



# GRUNDSATZ- ERKLÄRUNG

## ZUR ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE

Januar 2024

„Die Einhaltung von Menschenrechten in der Wertschöpfungskette ist uns ein großes Anliegen. Denn unsere Entscheidungen haben Auswirkungen darauf, unter welchen Bedingungen Menschen tätig werden. Unsere enge und langfristige Zusammenarbeit mit unseren Partnern ist die Grundlage dafür, dass wir in diesem Sinne für die Menschen vor Ort wirksam werden können.“

**Christoph Werner, Vorsitzender der Geschäftsleitung**



Die nachfolgende Grundsatzzerklärung gilt für die dm-Gruppe. Diese setzt sich zusammen einerseits aus der dm-Teilgruppe Deutschland mit der dm-drogerie markt GmbH+Co. KG, und deren Tochtergesellschaften, der dmTECH GmbH, der Futura GmbH, der dm-Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH und der dm-drogerie markt sp. z o.o. in Polen, sowie andererseits aus der dm-Teilgruppe Österreich mit der dm drogerie markt GmbH, welche eine Tochter der dm-drogerie markt GmbH+Co. KG ist, und den weiteren Tochtergesellschaften in den verbündeten Ländern Slowenien (dm drogerie markt d.o.o.), Slowakei (dm drogerie markt, s.r.o.), Kroatien (dm-drogerie markt d.o.o.), Bosnien-Herzegowina (dm drogerie markt d.o.o.), Nordmazedonien (DM DROGERIE MARKT DOOEL), Italien (DM DROGERIE MARKT SRL), Ungarn (dm Kft.), Tschechien (dm drogerie markt s.r.o.), Serbien (dm drogerie markt doo), Rumänien (dm drogerie markt srl) und Bulgarien (dm Bulgaria EOOD).

## **Inhalt**

- 1. Bekenntnis zu Menschenrechten im eigenen Geschäftsbereich und in der Lieferkette**
- 2. Erwartungen an Mitarbeitende und Partner**
- 3. Risikomanagement und Sorgfaltsprozesse**
- 4. Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht**
- 5. Unternehmensweite Verankerung und Weiterentwicklung der menschenrechtlichen Sorgfalt**

## **1. Bekenntnis zu Menschenrechten im eigenen Geschäftsbereich und in der Lieferkette**

Bei dm ist das Wohl des Menschen stets unser Ziel – Ausdruck hiervon ist unser Bestreben, ökonomische, ökologische und soziale Verantwortung für eine lebenswerte Zukunft in Einklang zu bringen. Dieses Ziel verfolgen wir auch in Zusammenarbeit mit unseren Partnern in der Wertschöpfungskette. Unser Augenmerk bei der Erfüllung unserer menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten liegt dabei sowohl auf den von uns vertriebenen dm-Marken als auch auf unseren Industriemarken.

## **2. Erwartungen an Mitarbeitende und Partner**

Die Achtung der Menschenrechte erwarten wir von unseren eigenen Beschäftigten genauso wie von allen unseren Partnern. Als Mindestanforderung gelten insbesondere folgenden international anerkannten Rahmenwerke:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen
- ILO-Kernarbeitsnormen
- MNE Declaration
- Prinzipien des UN Global Compact
- OECD-Richtlinien

Bei Widersprüchen der Gesetze der Produktionsländer ist es unser Ziel gemeinsam mit unseren Partnern Wege zu finden, die international anerkannten Menschenrechte bestmöglich einzuhalten.

Im dm-Nachhaltigkeitskodex sind unsere Erwartungen an unsere Herstellpartner der dm-Marken verankert. Es ist unser Anspruch, dass diese eingehalten werden.

## **3. Risikomanagement und Sorgfaltsprozesse**

Unser übergreifendes Risikomanagementsystem erfasst unsere menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten und stellt deren Umsetzung sicher.

Hierzu zählen jährliche und anlassbezogene Risikoanalysen im eigenen Geschäftsbereich und in unserer Lieferkette sowie die darauf aufbauende Definition von Präventions- und Abhilfemaßnahmen. Des Weiteren ist ein für alle Mitarbeiter und Interessensgruppen zugängliches webbasiertes **Meldesystem** implementiert. Jährlich erfolgt eine Berichterstattung an die dm-Geschäftsführung.

Unser menschenrechts- und umweltbezogenes Risikomanagement definiert die Ausgestaltung von Prinzipien, Prozessen, Verantwortlichkeiten, Maßnahmen sowie Kontroll- und Kommunikationsmechanismen. Zentrale Elemente des Risikomanagements, wie z. B. die Risikoanalysen, werden zentral bei dm vorgenommen. Die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen erfolgt dezentral dort, wo diese effektiv adressiert werden können.

## **4. Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht**

### **Risikoanalyse und priorisierte Risiken**

Bei der Risikoanalyse ermitteln wir strukturiert potenzielle Risiken einer Menschenrechtsverletzung oder Umweltschädigungen im eigenen Geschäftsbereich, in unserer tieferen Lieferkette und bei unseren unmittelbaren Lieferanten. Maßstab ist dabei die Perspektive der potenziell Betroffenen.

Hierfür greifen wir sowohl auf eigene Daten zu Partnern als auch auf externe Daten zurück, wie z. B. Statistiken und Indizes der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), der UN oder einschlägiger NGOs.

Im eigenen Geschäftsbereich bewerten wir alle Unternehmensstandorte und berücksichtigen sowohl struktur-, prozess- als auch länderbezogene Risiken. Bei der Risikoanalyse der Lieferkette werden alle unmittelbaren Geschäftspartner einbezogen, gleich ob sie als Handelswarenlieferanten, sonstige Lieferanten oder Dienstleister fungieren. Bei der Priorisierung der Lieferanten werden – unter Einbeziehung allgemeiner branchen- und länder spezifischer Information – sowohl die Risiken am Standort des direkten Geschäftspartners als auch Risiken, die sich aus den gelieferten Warengruppen bzw. erbrachten Dienstleistungen ergeben, berücksichtigt. Potenzielle Risiken werden anschließend gewichtet und priorisiert.

Im eigenen Geschäftsbereich liegt unser Fokus an all unseren Standorten auf einem hohen Arbeitsschutz.

In der Lieferkette gilt es das Risiko von Kinder- und Zwangsarbeit auszuschließen, insbesondere in Asien und Afrika. Priorisiert zu vermeidende Risiken sind auch Arbeitsschutz und Diskriminierung, insbesondere bei Lieferanten im osteuropäischen und asiatischen Raum. In Bezug auf die Gewinnung und Weiterverarbeitung von sogenannten Risikorohstoffen sind z. B. Baumwolle, Kaffee, Kakao und Mica von Relevanz, aber auch einige Rohstoffe der Warengruppen Kosmetik und Pharma.

## **Maßnahmen zur Verhinderung von Menschenrechtsverletzungen und Umweltschäden**

Unsere Präventionsmaßnahmen leiten wir im Wesentlichen aus den Ergebnissen unserer Risikoanalyse ab. Bezogen auf das im eigenen Geschäftsbereich priorisierte Thema Arbeitsschutz setzen wir uns besonders für die Sicherheit und Gesundheit unserer Mitarbeitenden ein: u. a. erstellen wir bedarfsgemäß Gesundheitsberichte und ergreifen hierauf basierend Maßnahmen zur Gesundheitsförderung. Darüber hinaus führen wir anlassbezogene Mitarbeiterbefragungen durch.

Um das Bewusstsein für unsere menschenrechts- und umweltbezogene Sorgfaltspflichten zu stärken, schulen und sensibilisieren wir intern relevante Mitarbeitende im Rahmen von digitalen Lernmodulen und Vertiefungsveranstaltungen. Zudem sprechen wir in Strategie- und Entwicklungsgesprächen mit Partnern das Thema an, um die Weiterentwicklung von menschenrechts- und umweltbezogener Sorgfalt zu fördern.

Im Bereich der Lieferkette setzen wir insbesondere bei der Lieferantenauswahl unsere dm-Marken auf umfangreiche Präventionsmaßnahmen, wie z. B. den Aufbau langfristiger Partnerschaften als fester Bestandteil unserer Beschaffungsstrategie. Wir achten auf möglichst kurze Lieferketten und bevorzugen Rohstoffe aus Deutschland oder Europa, was die Transparenz unserer Produkte und ihrer Herstellungsbedingungen sowie Kontroll- und Einflussmöglichkeiten verbessert.

Für alle außereuropäischen Lieferanten unserer dm-Marken haben wir im Rahmen unseres dm-Nachhaltigkeitskodex spezifische Vorgaben entwickelt. Diese sind verbindliche Verpflichtungen zu einschlägigen menschenrechts- und umweltbezogenen Zertifizierungen bis in die tiefere Lieferkette, womit wir deutlich über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen. Für den Einkauf von Produkten, die Risikorohstoffe enthalten, haben wir zusätzlich Rohstoff-Strategien mit Beschaffungs- und Zertifizierungszielen zur Risikominderung entwickelt.

Risikoorientiert vereinbaren wir mit unseren Partnern vertraglich abgesichert Kontrollmechanismen wie z.B. eigene Kontrollen in den Produktionsstätten. Notwendige Verbesserungsmaßnahmen werden gemeinsam definiert. Die Beendigung der Zusammenarbeit kommt als ultima ratio in Betracht.

In gemeinsamen partnerschaftlichen Treffen mit unseren dm-Marken Lieferanten und ausgewählten Industriepartnern verbessern und entwickeln wir regelmäßig die Zusammenarbeit auch in Bezug auf menschenrechts- und umweltbezogene Themen. Gemeinsam eruieren wir regelmäßig die Verwendung und Notwendigkeit von Risikorohstoffen (z. B. Palmöl oder Mica) und wirken auf umwelt- oder menschenrechtsfreundliche Alternativstoffe und -quellen hin.

Mit unserem Engagement in Multi-Stakeholder-Initiativen treiben wir Branchenlösungen und die Weiterentwicklung von Nachhaltigkeitsstandards voran und etablieren wirksame Maßnahmen.

## **Abhilfe und Zugang zu Beschwerdeverfahren**

Trotz umfassender Sorgfalt können Verstöße gegen Menschenrechte in unseren Lieferketten nicht ausgeschlossen werden. In diesen Fällen streben wir zeitnah eine effektive und einzelfallbasierte Abhilfe an.

Wir zeichnen uns durch die Förderung einer offenen Unternehmens- und Mitarbeiterkommunikation aus, die sich insbesondere im jederzeitigen Zugang zu den Mitarbeiterverantwortlichen und Betriebsräten sowie ggf. anonymisierter Problemaufbereitung für die Geschäftsführung widerspiegelt.

Ergänzend dazu haben wir ein in über 20 Sprachen verfügbares, webbasiertes, vertrauliches und anonymes **Meldesystem** für das Beschwerdeverfahren entwickelt, das all unseren Interessensgruppen seit dem 1. Januar 2023 zur Verfügung steht.

Erkenntnisse aus dem Beschwerdemechanismus werden in die Risikobetrachtung eingebunden und fließen in die Weiterentwicklung der menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltsprozesse ein.

Wir überprüfen kontinuierlich die Wirksamkeit unserer Maßnahmen und unseres Beschwerdeverfahrens. Dazu gehören beispielsweise die Wirksamkeitskontrolle von Schulungen, die Durchführung anlassbezogener Audits und das Monitoring definierter Leistungsindikatoren (KPI) zur Wirkungsmessung von Maßnahmen.

## **5. Unternehmensweite Verankerung und Weiterentwicklung der menschenrechtlichen Sorgfalt**

Die Zuständigkeit für menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflicht ist bei dm in verschiedenen Bereichen verankert. Die letztendliche Verantwortlichkeit für die Einhaltung der menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten liegt bei der dm-Geschäftsführung. Das unternehmensweite menschenrechtliche Risikomanagementsystem wird durch unsere für Menschenrechte beauftragten Stelle überwacht.

Wir verstehen Menschenrechte als unternehmensweites Anliegen, weshalb die Erarbeitung und Umsetzung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfalt auch unternehmensübergreifend vorangetrieben wird. Die operative Umsetzung liegt themenabhängig in der Verantwortung der jeweiligen räumlich und sachlich zuständigen Arbeitsbereiche von dm.

Wir dokumentieren unsere Vorgehensweise zur Erfüllung unserer Sorgfaltspflichten unternehmensintern fortlaufend. Menschenrechte und Umweltschutz sind außerdem bereits ein integraler Bestandteil in unserem Verständnis von zukunftsfähigen Lieferketten und des Berichts zur Zukunftsfähigkeit (Nachhaltigkeitsbericht), der regelmäßig auf unserer Webseite kommuniziert wird. Zudem erfolgt die Berichterstattung über die Umsetzung der menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfalt gemäß den gesetzlichen Vorgaben.

Wir verstehen menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfalt als kontinuierlichen Prozess und nicht als abgeschlossenen Zustand. In diesem Sinne prüfen wir unsere Strukturen und Prozesse regelmäßig auf Verbesserungsmöglichkeiten und passen gegebenenfalls die Umsetzung der Sorgfaltspflichten an.

Karlsruhe, 31. Januar 2024

Christoph Werner  
Vorsitzender der dm-Geschäftsführung